

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Mellenthin

Beschlussvorlage
GVMe-0359/23

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Zahlung einer einsatzbezogenen Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mellenthin

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Johannes Golz	<i>Datum</i> 29.08.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Mellenthin (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin beschließt, den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mellenthin ab dem 01.01.2024 eine einsatzbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 7,50 Euro pro Einsatz zu zahlen.

Sachverhalt

Gemäß § 11 Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) haben die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren unter anderem Anspruch auf Ersatz Ihrer Auslagen.

Um den tatsächlichen Aufwendungen der Feuerwehrangehörigen gerecht zu werden, soll eine einsatzbezogene Aufwandsentschädigung an die Mitglieder der Einsatzabteilung der FF Mellenthin gezahlt werden.

Dadurch wird gewährleistet, dass diejenigen Kameraden, die zu Einsätzen alarmiert werden und daran beteiligt sind, eine entsprechende Aufwandsentschädigung erhalten, um die mit den Einsätzen verbundenen Aufwendungen auszugleichen.

Nach Rücksprache mit dem Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr und der Amtsverwaltung, ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 7,50 Euro pro Einsatz vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß der Anlage 1 betragen die Aufwendungen für die Zahlung der einsatzbezogenen Aufwandsentschädigung voraussichtlich rund 310,00 € pro Jahr. Eine genaue Planung ist hier nicht möglich, da die Einsatzanzahl und die Einsatzbeteiligung variabel sind.

Anlage/n

1	Anlage 1 (öffentlich)
---	-----------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Mellenthin	7						